



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 33/22 des Gemeinderates

Sitzungstag: 27.10.2022
Beginn: 19:05 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Aula
Ende: 23:39 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Bergler, Peter

Niederschriftführerin:

Weizer, Sabine

Gemeinderat

Bogner, Hans

Gemeinderat

Braun, Alois

Gemeinderat

Dengler, Daniel

Gemeinderat

Frauenknecht, Thomas

Gemeinderat

Fürst, Johann

Gemeinderat

Geitner, Josef

Gemeinderat

Haas, Stefan

Gemeinderat

Hierl, Johannes

Gemeinderat

Hierl, Michael

Entschuldigt

Gemeinderätin

Hierl, Susanne

Gemeinderat

Himmeler, Florian

2. Bürgermeister

Lehmeyer, Christian

Gemeinderat

Lehmeyer, Simon

Gemeinderat

Lutz, Manfred

Entschuldigt

Gemeinderat

Mederer, Markus

Anwesend ab 20:13 Uhr zu TOP
I.5

3. Bürgermeister

Nießbeck, Norbert

Gemeinderat

Pöhner, Manuel

Gemeinderat

Sichert, Alois

Gemeinderätin

Späth, Erna

Gemeinderätin

Zaschka, Karin

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Götz, Annemarie
Bauamt Birgmeier, Bernhard

Beschlussfähigkeit war gegeben

Sitzungsniederschrift

Ortstermin:

Vor der Gemeinderatssitzung fand ein Ortstermin am Friedhof Berg (Aussegnungshalle) statt.

Gemeinderatssitzung

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Gemeinderatsmitglied Erna Späth stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Behandlung des Tagesordnungspunktes II.3 - Verkauf von zwei Grundstücksflächen (öffentlich gewidmete Wege) an die H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke - im öffentlichen Teil der Sitzung.

Da es sich beim Tagesordnungspunkt II.3 um eine Grundstücksangelegenheit handelt, wird vorgeschlagen nur die Beratung zu diesem Punkt in den öffentlichen Teil zu verlegen. Die Absprache zu den Verkaufsbedingungen und die Beschlussfassung sollen dann im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Verlegung der Beratung zu Tagesordnungspunktes II.3 vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu, damit wird die Beratung zu Tagesordnungspunkt II.3 in den öffentlichen Teil verlegt.

Im Anschluss daran stellt Gemeinderatsmitglied Stefan Haas ebenfalls einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Er erklärt das der Tagesordnungspunktes I.3 - Strombeschaffung ab 2023: Festlegung der weiteren Vorgehensweise für die kommunale Strombeschaffung für die nicht vergebenen Abnahmestellen (Ermächtigungsbeschluss) – nach hinten verschoben werden soll, bis das Gemeinderatsmitglied Markus Mederer anwesend ist, da dieser sich auf Landkreisebene bereits intensiv mit diesem Thema befasst hat.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes I. 3 nach hinten, bis das Gemeinderatsmitglied Markus Mederer anwesend ist

Der Gemeinderat ist einverstanden das der Tagesordnungspunktes I.3 nach hinten verschoben wird.

Ansonsten besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen

a) Niederschrift vom 29.09.2022 (Nr. 31/22)

Das Protokoll wird genehmigt.

b) Niederschrift vom 13.10.2022 (Nr. 32/22)

Das Protokoll wird genehmigt.

Punkt 2: Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferzeitraum 2023 bis 2025; Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses

Die Gemeinde Berg hat an der vom Bayerischen Gemeindetag in Kooperation mit der KUBUS GmbH durchgeführten Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2023 bis 2025 teilgenommen. Die bisherigen Stromlieferverträge laufen bis 31.12.2022.

Im Rahmen der Bündelausschreibung „Bayern, Ökostrom mit Neuanlagenquote öffentliche Auftraggeber“ wurden acht Lose ausgeschrieben. Pro Los haben zwischen einem und drei Bieter teilgenommen.

Die erzielten Ergebnisse haben der Bayerische Gemeindetag und die KUBUS GmbH den jeweiligen Kommunen mitgeteilt.

Für die Gemeinde Berg stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

- Bayern Ökostrom NAQ SLP (Anlagen mit Standardlastprofil): Aufhebung
- Bayern Ökostrom NAQ RLM (leistungsgemessene Anlagen): Aufhebung
- Bayern Ökostrom NAQ HS (Heizstromanlagen): Aufhebung
- Bayern Ökostrom NAQ SB (Straßenbeleuchtung):
Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Arbeitspreis Energie 2023: 69,91 ct/kWh
Arbeitspreis Energie 2024: 44,91 ct/kWh
Arbeitspreis Energie 2025: 39,91 ct/kWh
(zum Vergleich SB 2020-2022: 4,22 ct/kWh)

In den vorgenannten Preisen sind enthalten: Die Entgelte für die Lieferung der Energie und die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer.

Hinzukommen:

- die Kosten für Messstellenbetrieben und Messung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Netznutzungsentgelte
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Mehrkosten gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der jeweils gültigen Fassung – (aktuell 0,00)
- Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Netzuumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Abschalt-Umlage gemäß § 18 Verordnung abschaltbarer Lasten (AbLaV)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Blindstromkosten nach den Maßgaben der jeweiligen Netzbetreiber

- Stromsteuer
- Umsatzsteuer

Bei einem Jahresverbrauch von ca. 195.000 kWh im Bereich Straßenbeleuchtung (Anm.: ohne Einrechnung der Abnahme von SB Richtheim-Straßfeld, welche zu Beginn der Bündelausschreibung noch nicht aktiv war) ist im Jahr 2023 mit Mehrkosten von ca. 128.000 Euro bezogen auf den reinen Energiepreis aus dem neuen Liefervertrag zu rechnen.

KUBUS wird den Kommunen für Ausschreibungen für das Jahr 2023 auch nicht weiter zur Verfügung stehen. Jede Kommune hat sich daher eigenständig um die Versorgung für das kommende Jahr zu kümmern.

Laut Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags ist im Auftrag der Kommunen der Vertrag mit den Stadtwerken Augsburg aufgrund der Modalitäten der Bündelausschreibung sowie des zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrags aus dem Jahr 2015 bereits bindend geschlossen und bedarf keiner separaten Zustimmung der Gemeinde Berg. Die Vertragsunterzeichnung ist daher nur noch deklaratorisch, der Gemeinderat nimmt hiermit Kenntnis.

Ingenieur Birgmeier und Bürgermeister Bergler erklären, dass aktuell von Seiten der Verwaltung auch geprüft wird welche Möglichkeiten es gibt, um bei der Straßenbeleuchtung Strom einzusparen.

Punkt 3: Strombeschaffung ab 2023: Festlegung der weiteren Vorgehensweise für die kommunale Strombeschaffung für die nicht vergebenen Abnahmestellen (Ermächtigungsbeschluss)

Dieser Punkt wurde nach hinten verschoben, da dieser Punkt erst behandelt werden soll, wenn das Gemeinderatsmitglied Markus Mederer anwesend ist.

Punkt 4: Schwarzachtal-Schule Berg: Umweltschule in Europa / Internationale Nachhaltigkeitsschule (Vorstellung des Konzepts und Beschlussfassung)

Gemeinderatsmitglied und Schulleiter Thomas Frauenknecht stellt dem Gemeinderat kurz das Konzept der Umweltschule in Europa / Internationale Nachhaltigkeitsschule für die Schwarzachtal-Schule Berg vor. Er erklärt, dass es diese Auszeichnung schon seit über 10 Jahren gibt und sie für alle Schularten beantragt werden kann.

Mit der Auszeichnung „Umweltschule in Europa/internationale Nachhaltigkeitsschule“ wird ein ganzheitlicher Ansatz (Unterricht und Schulleben) verfolgt, der die gesamte Schule im Rahmen der Schulentwicklung unter dem Leitbild einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) voranbringt. Es können sich Schüler aus allen Klassen – sowohl der Grundschule als auch der Mittelschule – mit einbringen.

Anschließend erläutert er die Gründe, die für eine Bewerbung sprechen:

- Die Aktivität der Schülerinnen und Schüler wird in den Vordergrund gestellt. Durch praktisches Handeln wird Selbstwirksamkeit erfahren.
- Stärkt die gemeinsame Motivation von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulpersonal und Familien, sich für eine nachhaltige Entwicklung zu engagieren.
- Das besondere Engagement für Umwelt und nachhaltige Entwicklung wird innerhalb der Schulgemeinschaft und nach außen transparent und öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Folgende Maßnahmen sind zu Erlangung der Auszeichnung erforderlich:

- Etablierung einer Steuergruppe (z.B. Umweltschule-Steuergruppe) aus Vertreter/innen möglichst vieler Gruppen der Schulgemeinschaft wie beispielsweise Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleitung, Eltern, Hausmeister, Sekretariat, Mensapersonal usw.
- Erfassung des Ist-Zustandes (z.B. Nachhaltigkeitsbericht). Dazu gehört eine Übersicht zur Umweltsituation sowie die Erfassung der Nachhaltigkeitsprozesse in der Schule.
- Auswahl der Jahresthemen bzw. Handlungsfelder. Für eine Auszeichnung sind zwei Handlungsfelder aus dem Themenbereich Umwelt und Nachhaltigkeit zu bearbeiten.

Für das Schuljahr 2022/23 stehen folgende Handlungsfelder (=Jahresthemen) zur Auswahl:

- Nachhaltige Entwicklung und demokratische Prozesse in der Schule
- Maßnahmen zum Klimaschutz/zur Klimaanpassung
- Nachhaltiger Konsum – ökologische und soziale Verantwortung
- Schuleigenes Thema (Mülltrennung, Streuobstwiese, Schulgarten, Schülerrat usw.)

Im Laufe des Schuljahres sollte die praktische Umsetzung und Dokumentation zu zwei Themen erfolgen. Bis zum 26.07.2023 müssen die Unterlagen eingereicht werden und die Aktivitäten in den Schulen werden beendet. Im Zeitraum September/Oktober 2023 gibt es dann eine Jurysitzung und die Schulen erhalten eine Rückmeldung. Die Auszeichnung mit Urkunde, Fahne und digitalem Logo erfolgt dann voraussichtlich im November/Dezember 2023.

Die Auszeichnung gilt für ein Schuljahr, kann aber jedes Jahr neu erworben werden.

Von Seiten des Gemeinderats werden folgende Fragen gestellt:

- Wird die Auszeichnung für den Schulverbund – Schwarzachtal-Schule Berg und Chunradus Grundschule Sindlbach – beantragt oder nur für die Schwarzachtal-Schule Berg.
- Mit welchen Kosten muss die Gemeinde als Schulaufwandsträger rechnen.
- Ist die Teilnahme für die Schüler freiwillig oder werden bestimmte Klasse zur Teilnahme verpflichtet.

Die Fragen beantwortet Schulleiter Thomas Frauenknecht wie folgt:

- Im ersten Jahr wird die Bewerbung nur für die Schwarzachtal-Schule Berg erfolgen.
- Die anfallenden Kosten schätzt der Schulleiter eher gering ein, da hier vermehrt auf ein Sponsoring durch örtlich ansässige Betriebe gesetzt wird. Es kommt auch immer darauf an, welche Projekte umgesetzt werden.
- Bzgl. der Teilnahme erklärt er, dass jeder Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten soll.

Der Gemeinderat stimmt der Bewerbung der Schwarzachtal-Schule Berg für die Auszeichnung zur Umweltschule in Europa / Internationale Nachhaltigkeitsschule zu.

Punkt 5: Antrag auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der schulischen und räumlichen Weiterentwicklung der Chunradus-Grundschule Sindlbach (Beschlussfassung)

Am Montag, den 17.10.2022 ging bei der Verwaltung ein Antrag von Gemeinderatsmitglied und Schulleiter Thomas Frauenknecht ein. Mit dem Antrag wird die Durchführung einer Machbarkeitsstudie (Beschlussfassung) hinsichtlich der schulischen und räumlichen Weiterentwicklung der Chunradus-Grundschule Sindlbach beantragt.

In dem Antrag werden folgende Gründe für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie aufgeführt:

Im Schuljahr 2020/2021 wurde an der Chunradus-Grundschule Sindlbach eine jahrgangsgemischte Jahrgangsstufe (Kombiklasse 1/2) eingeführt. Im Schuljahr 2021/2022 wurden die Jahrgangsstufen 3 und 4 in eine gemischte Jahrgangsstufe (Kombiklasse 3/4) zusammengeführt.

Die Einführung der jahrgangsgemischten Klassen brachte nicht nur aus lernpädagogischer Sicht (kognitives und soziales Lernen) viele Vorteile, auch der Schulstandort „Grundschule Sindlbach“ konnte durch diese Maßnahme des Schulentwicklungsprozesses langfristig gesichert werden.

Weitere Möglichkeiten der Schulentwicklung stehen der Chunradus-Grundschule somit jederzeit offen.

Im Schuljahr 2021/2022 wurde an der Chunradus-Grundschule eine Mensa eingerichtet. Im aktuellen Schuljahr werden 32 Schülerinnen und Schüler mit einem warmen Mittagessen versorgt und besuchen anschließend die Mittagsbetreuung. Die Betreuungszeiten und der Betreuungsumfang nehmen auch an dieser Grundschule in den letzten Schuljahren deutlich zu.

Das Schulhaus befindet sich in der Mitte der Ortschaft Sindlbach und ist somit sowohl von ortsansässigen Schulkindern als auch von Buskindern gut erreichbar. Der Pausenhof und das Gebäude bieten allen Schülerinnen und Schülern einen entspannten Ort des gemeinsamen Lernens und Zusammenlebens.

Das Schulhaus sollte/muss auf der Grundlage des zukünftigen Schulentwicklungsprozesses der Chunradus-Grundschule Sindlbach saniert und weiterentwickelt werden. Dazu zählen unter anderem die Schaffung von Fachräumen (WG) und Differenzierungsräumen (Kombiklassen) der räumliche Ausbau der Mensa und der Mittagsbetreuung (OGTS) und die Generalsanierung der Klassenzimmer, Toiletten usw.

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass das Gebäude der Chunradus-Grundschule aus den siebziger Jahren stammt und im Laufe der Jahre immer wieder umgebaut bzw. angebaut wurde. In den Jahren 2009/2010 ist bereits eine energetische Sanierung an der Chunradus-Grundschule erfolgt. Die Kosten beliefen sich damals auf ca. 350.0000 Euro. Außerdem verweist er darauf, dass im vergangenen Jahr durch die Schaffung einer Mensa ebenfalls in den Schulstandort Sindlbach investiert wurde.

Weiter teilt er mit, dass bei der Gemeinde Berg aktuell sehr viele Großprojekte, wie z. B. der Neu- bzw. Umbau des Rathaus I & II, die Klärschlamm-Entwässerung, der Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in Berg und eines eingruppigen Kindergartens in Stöckelsberg laufen. Auch mit Blick auf die derzeit wirtschaftlich sehr angespannte Lage, mit drohender Rezession, sieht er ein solches Projekt aktuell eher kritisch. Eine Sanierung der Chunradus-Grundschule ist vor dem Jahr 2026 nicht möglich. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollten jedoch zeitnah umgesetzt werden. Weiter betont Bürgermeister Bergler, dass ihm die Notwendigkeit einer Sanierung durchaus bewusst ist und er diese auch anstrebt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es jedoch nicht möglich, ein Projekt dieser Größenordnung durchzuführen. Er bittet darum den Antrag vorerst zurückzustellen. Andernfalls müsste der Gemeinderat entscheiden, ob ggf. eines der anderen Projekte nach hinten verschoben werden soll.

Gemeinderatsmitglied und Schulleiter Thomas Frauenknecht erklärt, dass die Chunradus-Grundschule Sindlbach in den vergangenen Jahren eine sehr gute Entwicklung durchlaufen hat. Auch die Schülerzahlen für die kommenden Jahre zeigen sich laut Frauenknecht stabil. Eine wesentliche Veränderung wurde durch die Schaffung der Mensa im letzten Jahr herbeigeführt. Auch in Sindlbach zeigt sich ein Trend zu längeren Betreuungszeiten. Aktuell werden 70 % der Kinder auch nach dem Unterricht in Sindlbach betreut. Er sieht die Machbarkeitsstudie und die Durchführung der Sanierung nicht an einen zeitlichen Rahmen gebunden, da von der Studie bis zur Umsetzung ohnehin mehrere Jahre vergehen können, was sich z. B. auch am Bau der Aussegnungshalle gezeigt hat. Daher sollte man sich jetzt auf den Weg machen, um einen modernen Schulstandort in Sindlbach zu erhalten.

Aus den Reihen des Gemeinderates kommen folgende Anmerkungen:

- Es geht um die Kinder, diese sollten nicht zurückstehen - ggf. muss ein anderes Projekt verschoben werden.
- Wie hoch sind die Kosten für diese Machbarkeitsstudie.
- Welcher zeitliche Versatz zwischen Studie und Baubeginn macht Sinn.
- Wie ist der aktuelle Zustand der Schule aus Sicht des Bauamts.
- Fortbestand des Schulstandortes Sindlbach ist wichtig.
- Vorrang sollte aktuell beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen liegen, da es hier dringenden Handlungsbedarf gibt. Nach Abschluss dieser Projekte kann der Schulstandort Sindlbach angegangen werden.
- Es sollte erst ein Konzept für die künftige Beschulung erstellt werden.
- Wie lange dauert es, bis ein Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliegt.

Zu den Anmerkungen wird wie folgt Stellung genommen.

- Kosten für Machbarkeitsstudie liegen bei ca. 10.000 Euro.
- Zeitraum zwischen Studie und Baubeginn sollte nicht allzu groß sein, da ansonsten die Ergebnisse der Studie nicht mehr realistisch sind.
- Zustand der Schule ist aktuell noch in Ordnung. Es gibt Handlungsbedarf, wie z. B. bei einigen Böden, der Heizung usw. jedoch ist dieser nicht unmittelbar.
- Konzept für die Beschulung wird voraussichtlich zum Schuljahr 2023/2024 vorliegen.
- Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen voraussichtlich 6 – 12 Monate nach Beauftragung vor.

Nach Abschluss der Diskussion einigt man sich auf Folgendes:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der schulischen und räumlichen Weiterentwicklung der Chunradus-Grundschule Sindlbach. Die Studie soll im Schuljahr 2023/2024 in Auftrag gegeben werden.

Abstimmung über den Antrag auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der schulischen und räumlichen Weiterentwicklung der Chunradus-Grundschule Sindlbach.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der schulischen und räumlichen Weiterentwicklung der Chunradus-Grundschule Sindlbach zu.

Punkt 6: Anmeldung Förderbedarf im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2023 sowie der Fortschreibungsjahre 2024 – 2026

Mit Regierungsschreiben vom 26.09.2022 hat die Regierung der Oberpfalz darauf hingewiesen, dass die Anmeldung des Förderbedarfs im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2023 sowie der Fortschreibungsjahre 2024 – 2026 bis spätestens 01.12.2022 zu beantragen ist.

Gemäß den Ausführungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 betrifft dies im Gemeindegebiet Berg die beiden Vorhaben Rathaus I (Historisches Rathaus) sowie Rathaus III (Anbau mit Bibliothek an bestehendes Rathaus II).

Für das Rathaus III liegt bereits eine Teilbewilligung für den förderfähigen Bereich der Bibliothek vor. Beim Rathaus I dient die Erfassung der Voranmeldung für die Fortschreibungsjahre 2024 und 2025. Die Kostenschätzung für Rathaus I vom 30.03.2022 wurde entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex nach Rücksprache mit JB-Architekten fortgeschrieben.

Folgende Meldungen als städtebauliche Einzelmaßnahmen sollen erfolgen:

Erweiterungsbau zu Rathaus III in Berg (Errichtung einer Bibliothek)

Hierzu liegt bereits eine erste Teilbewilligung vom 14.07.2022 vor (AZ 34-4653.1-42-4).

Die voraussichtlich förderfähigen Ausgaben für diese Maßnahme liegen insgesamt bei ca. 200 Tsd. Euro, davon wurden 100 Tsd. Euro bereits bewilligt und weitere 100 Tsd. Euro sind im Programmjahr 2023 vorgesehen.

Umbau Rathaus I zum Bürgerzentrum der Gemeinde Berg

Die voraussichtlich förderfähigen Ausgaben für diese Maßnahme liegen insgesamt bei ca. 1.760 Tsd. Euro, sind im Fortschreibungsjahr 2024 ca. 560 Tsd. Euro und im Fortschreibungsjahr 2025 ca. 1.200 Tsd. Euro vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Berg den Förderbedarf wie vorgenannt bei der Städtebauförderung (Reg. d. OP.) anmeldet.

Punkt 7: Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2022

Bürgermeister Bergler geht auf die aus der Bürgerschaft vorgebrachten Anregungen und Fragen bei den im Mai und Juni stattgefundenen Bürgerversammlungen – wie nachfolgend aufgeführt - ein.

Kopien der entsprechenden Protokolle der einzelnen Bürgerversammlungen haben die Mitglieder des Gemeinderates bereits mit der Sitzungsladung erhalten.

Bürgerversammlung - Altgemeinde Stöckelsberg:	
Anregungen aus der Bürgerversammlung:	Hierzu wird festgestellt:
Welche LKW-Parkmöglichkeiten gibt es?	Derzeit gibt es keine öffentlichen LKW-Parkplätze in der Gemeinde Berg.
Wie lange ist die Laufzeit des Steinbruchs?	Laufzeit beträgt noch 25 - 30 Jahre. Vgl. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022.
Gestaltung eines Feuerwehr-Jahreskalender	Blaulichtkalender wird von der Kulturbeauftragten Christine Riel-Sommer für das Jahr 2023/2024 erstellt.
Ortsverbindungsstraße Oberrohrenstadt - Bischberg: Zustand prüfen, wurde in der Vergangenheit bereits zweimal angemerkt.	Weg wurde begutachtet und im oberen Bereich - in Richtung Bischberg - sind größere Schäden vorhanden. Der obere Abschnitt wird voraussichtlich im Jahr 2023 saniert ggf. im Zusammenhang mit anderen Tiefbaumaßnahmen im Gemeindebereich.
Glascontainer Unterrohrenstadt außerhalb der Ortschaft	Derzeit keine Maßnahme geplant.
Ho-Chi-Minh Weg, bei Sandgrube an der Hochebene in Sindlbach befindet sich eine Wurzel in der Straße. Diese muss dringend entfernt und der Boden geebnet werden.	Die Arbeiten zur Verbesserung der Ebenflächigkeit an der Schadstelle werden durch den Bauhof durchgeführt. Wenn die Baumwurzel sich im Verdichtungsbereich befindet, sollte sie nicht entfernt werden.
Wie wird es gehandhabt, wenn im Wunschkindergarten kein Platz mehr ist.	Es muss ggf. ein anderer Kindergarten im Gemeindebereich aufgesucht werden.
Bis wann ist 1-gruppiger KiGa in Stöckelsberg umsetzbar? Wo kommt dieser hin?	Fertigstellung geplant für September 2023. Standort nördlich im Anschluss an den Spielplatz in der Stöckelsberger Hauptstraße.

Schule Sindlbach. Wegen fehlenden öffentlichen Verkehrs und weiteren Gründen ist die Schule weniger attraktiv, als sie eigentlich sein könnte.	Machbarkeitsstudie für das Schuljahr 2023/2024 geplant.
Große Bäume gegenüber der Wirtschaft in Reicheltshofen gehören beschnitten; diese stellen eine Gefahr dar, Schulbus Haltestelle	Sachlage wird vom Bauhof überprüft und Totholz wird ggf. entfernt.
PV-Anlagen in Gemarkung Stöckelsberg	Siehe Kriterienkatalog; Div. Anfragen liegen vor.
Nachfrage zur Geschwindigkeitsmessung in der Hagenhausener Str.	Keine größeren Verstöße gemessen.
Wann wird es wieder Bauplätze geben	Derzeit ist nichts geplant. Nachfrage nach Bauplätzen aktuell nicht vorhanden.

Bürgerversammlung - Altgemeinde Hausheim:

Anregungen aus der Bürgerversammlung:	Hierzu wird festgestellt:
Abladung von Hausmüll an den Glascontainern durch Unbekannte	Müll wurde beseitigt, kann leider nicht verhindert werden.
An der Kaltenbachstraße tritt Wasser aus dem Hang aus und staut sich bei hohem Wasseraufkommen, da der Gulli verstopft ist. Hier muss die Gemeinde tätig werden und die Zuläufe ausbaggern bzw. säubern.	Sachlage wird überprüft und wenn notwendig wird Abhilfe geschaffen. Lage des Wasseraustritts ist noch zu klären.
Am Hausheimer Bach (Stelle Brücke mit Geländer) ist der Bach zu überarbeiten, da die bisherige Situation regelmäßig zu Problemen führt.	Sachlage wird überprüft und wenn notwendig wird Abhilfe geschaffen.
Entlang von öffentlichen Straßen und Feldwegen müssen die Gräben ausgebaggert werden, evtl. durch Einsatz einer Grabenfräse	Die Gräben werden nach Bedarf und Kenntnisstand gesäubert und ausgebaggert. Auf Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde sollen die Arbeiten wegen den Kleinstlebewesen aber nur im Monat September erfolgen. Dauerhaft wasserführende Gräben bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung beim Landratsamt.
Warum muss die Hausheimer Quelle saniert werden und welche Sanierungsmaßnahmen sind im Detail geplant.	Ergiebigkeit der Quelle fehlt. Ziel ist es mehr Durchfluss von Wasser/Sekunde zu erreichen. Arbeiten starten voraussichtlich Anfang November.
Gilt für den Ausbau von PV-Anlagen eine Höchstgrenze pro Gemarkung	Gemarkungsobergrenze beträgt gemäß Kriterienkatalog 15 ha pro Gemarkung.
Warum werden Flachdächer nicht für den Bau von PV-Anlagen genutzt.	Grundsätzlich möglich; Ist jedoch Sache der Eigentümer.
An der Umgehungsstraße nahe Mühle - Kürzinger stehe drei Bäume, welche entfernt werden müssen.	Standort ist unklar. Drei Bäume am Spielplatz werden begutachtet und ggf. entfernt bzw. zurückgeschnitten.
Am Dorfplatz ist eine Senkung entstanden. Dies stellt eine Gefahr für (tiefergelegte) Autos und evtl. Radfahrer dar.	Sachlage wird vom Bauhof überprüft und falls erforderlich wird der Mangel behoben.
Stufe beim Kreisverkehr Richtheim ist gefährlich	Stufe ist notwendig, da Fußgängerübergang behindertengerecht (z. B. für Sehbehinderte) ausgebaut sein muss.

Trampolin für den Hausheimer Spielplatz wird analog zum Spielplatz in Richtheim gewünscht.	Für den Spielplatz in der Ortsmitte. Kosten für ein Trampolin liegen bei ca. 5.500 Euro.
Bürgerversammlung - Altgemeinde Sindlbach:	
Anregungen aus der Bürgerversammlung:	Hierzu wird festgestellt:
Wie läuft die bauliche Entwicklung der Altgemeinden; läuft die Entwicklung im gleichen prozentualen Verhältnis?	Ziel ist es alle Ortsteile zu berücksichtigen. Gemeinde muss erst an Grundstücke für mögliche Baugebiete kommen
Was muss bei St 2240 Ortsumgehung die Gemeinde zahlen?	Der Gemeinde Berg entstehen keine Kosten außer es werden im Zuge der Baumaßnahmen gemeindliche Radwege oder andere Wegeneinrichtungen mitgebaut.
Der Schwerlastverkehr wird kritisiert.	Schwerlastverkehr ist ein Problem; bedingt durch den Steinbruch der Fa. Geiger
Geplantes Altenheim am Festplatz: Wo sollen stattdessen viele Vereine hin? Vorschlag Straßfeld als alternativen Bauplatz für das Altenheim.	Im Gemeinderat wurde entschieden, dass auf dem Areal ein Pflegeheim errichtet werden soll. (Sondergebiet Gesundheitsvorsorge)
Können auf der brachliegenden Tennisanlage in Sindlbach und auf immer weniger bespielten Fußballplätzen alternative Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden? Hilfe bei der Umgestaltung durch die Gemeinde wird gewünscht.	Es gibt verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Hierzu müssen konkrete Vorschläge vom Sportverein kommen. Gemeinde wird dies dann unterstützen.
Wer ist bei Kulturveranstaltungen im Berger Sportzentrum für die Betreuung und Ablauf zuständig?	Derzeit keine konkrete Regelung vorhanden. Hierzu muss der Gemeinderat sich in einer künftigen Sitzung Gedanken machen.
Wie ist der aktuelle Stand des Mobilfunkthemas?	Mobilfunkstandort in Bischberg ist genehmigt. Betreiber kann mit dem Bau beginnen.
Wer leert die Abwasserschächte in Sindlbach (Hochwasserprävention) aus? Erhöhung des Intervalls der Entleerung wird gewünscht.	Die Straßenabläufe werden 1 x pro Jahr durch eine Firma entleert. Die Kanalleitungen werden nach Bedarf gespült und inspiziert.
Wie lange fließt der LKW-Verkehr aufgrund des Steinbruchs noch? Wie kann man diesen einsparen? Vorschlag, eine Umgehungsstraße aus der Deponiegebühr zu errichten. Gab es vorher einen Vertrag? Kritik, dass das Thema seit 30 Jahren diskutiert wird.	LKW-Verkehr aufgrund des Steinbruchs noch ca. 25 - 30 Jahre (auch ohne Abbau) da Steinbruch wieder renaturiert werden muss.
Die Erneuerung der Angerstraße in Sindlbach wird gewünscht. Vorschlag zu Thema Photovoltaik: in diesem Zug gleich Infrastruktur dafür schaffen. Allgemein sollte sich bei Planungen mehr Gedanken gemacht werden.	Vorplanungen aus dem Jahr 2016 liegen vor. Soll in den Haushalt 2023 mitaufgenommen werden.
Es wird gewünscht, zukünftig Planungen an aktuelle Gegebenheiten anzupassen; in diesem Zuge wird Bischberg – Ballertshofen angesprochen: auf der rechten Seite nach dem letzten Haus sind die Bankette eingebrochen. Auch in der Kurve ansässiges Gras in Straßengraben prüfen.	Die Bankette werden vom Bauhof nachgearbeitet.
Rohre im privaten Waldweg am Trafohaus in Gebertshofen wurden vom Bayernwerk entfernt; mehr Unterstützung von Seiten der Gemeinde wird gewünscht; evtl. Gesprächsführung mit Herrn Segerer.	Zuständigkeit liegt nicht bei der Gemeinde Berg. Es handelt sich um einen Privatweg.
Antrag auf Hundeklo in Sindlbach wird gestellt. Hundehäuser bei Langenthaler Straße nach Sindlbach wird als Vorschlag genannt.	Hundehalter sind selbst in der Pflicht, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu entfernen.
Die Arbeitsweise der Arbeiter Tiefbau sind „eine Katastrophe“.	

Wie lange ist die Gewährleistung auf Straßen in Sindlbach? Kaputte Stellen durch Wurzeln verursacht; reparieren, bevor noch größere Schäden auftreten.	Die Gewährleistung für Straßenbauten liegt nach VOB in der Regel bei 4 bis 5 Jahren. Bei Ausbau durch Tragschichtverstärkungen ohne Neubau der Frostschutzschichten beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre.
Augenmerk auf Mobilfunk, da es in Zeiten von Homeoffice auch in den ländlicheren Gebieten im wichtiger wird.	
Z 0 und Z 1 Material am Steinbruch Bischberg: Keine Genehmigung für Z Material?	Am Steinbruch in Bischberg kann Erdaushub mit der Schadstoffklassifikation Z0 (unbelastet) bzw. der Deponieklasse DKL 0 angeliefert werden. Es ist allerdings der entsprechende Nachweis durch eine Beprobung eines Haufwerks pro 500 m ³ vorzulegen
Abfalleimer an Kirche und Bushaltestelle neben Kirche: Nachfragen.	Abfalleimer sind auf gegenüberliegender Straßenseite bereits vorhanden.

Bürgerversammlung - Altgemeinde Oberölsbach

Anregungen aus der Bürgerversammlung:	Hierzu wird festgestellt:
Warum stockt der Bau der Ortsumfahrung Oberölsbach trotz Kostenübernahme des Landkreises Neumarkt.	Es werden derzeit noch Grundstücksverhandlungen geführt.
Wird an der Ortsumfahrung ein Gewerbegebiet entstehen?	
Am Runnerweg von Meilenhofen herkommend auf der Strecke ins Dorf hinein wird die Situation im Straßenverkehr immer gefährlicher. Radfahrer beachten die rechtsvor-links Regeln nicht.	Evtl. soll hier ein Spiegel auf Höhe des Anwesens der Fam. Bauer angebracht werden. Dieser Punkt wird in die nächste Verkehrsschau aufgenommen.
Wo ist ein Netzausbauplan für den Mobilfunkmasten zu finden?	
Autobahn A3: Die Leitplanken aus Stahl sollen gegen Betonleitplanken ausgetauscht, da letztere den Schall besser dämpfen können.	Zuständigkeit liegt bei der Autobahn GmbH; Für diesen Abschnitt der Autobahn A3 besteht derzeit keine Priorität.
An der Schleifmühle steht ein Lärmschutzwall, der jedoch umliegende Ortschaften nicht schützt. In Zukunft werden ganzheitlichere Planungen hierzu gewünscht.	
An der Flurstraße stehen zwei Bänke, an welchen jeweils die Anbringung eines Mülleimers gewünscht ist.	Wird an den Bauhof weitergegeben.
An der Kreuzung in der Nähe der Straßenüberquerung (Insel) im Ort befinden sich seit längerem lockere - Kanaldeckel – bitte um Handlung.	Der Zustand der Schachtabdeckungen und der Wasserschieberkappen wird im Bereich der Ortsdurchfahrt Oberölsbach ST 2240 überprüft.
Verkehrssituation durch den Ort ist gerade für Schulkinder und sehr viele Radfahrer nicht gut. Weiße Linien am Übergang müssen erneuert werden umso mehr Sicherheit zu schaffen.	
An der Brücke muss der Belag saniert werden, da die Anschlussfugen bei der Überfahrt Lärm verursachen.	
Auf der Höhe des Schützenhauses befindet sich ein unebener Straßenabschnitt.	Für die ST 2240 ist das Straßenbauamt zuständig.
In der Ortschaft an der Staatsstraße entlang wird Zone 30 gewünscht. Vorschlag: Freiwillig 30, Schild anbringen. Regelmäßige Informationen zum Sachstand sind gewünscht.	Zuständigkeit liegt bei der Verkehrsbehörde im Landratsamt Neumarkt. Antrag wurde von Seiten der Gemeinde gestellt. Aktuell wird auf eine Rückmeldung gewartet.
Berg – Oberölsbach: Geplante Petition an den deutschen Bundestag zum Thema Tempo 30 für die Sicherheit von Radfahrern und Schulkindern.	Ergebnis der Petition ist noch offen. Dieser Punkt wird nach Abklärung mit den zuständigen Fachbehörden dem Gemeinderat vorgestellt.
LKW – Durchfahrtsverbot für LKW-Fremde. Ziel muss die Entlastung des Schwarzachtals sein.	Dieser Punkt wird nach Abklärung mit den zuständigen Fachbehörden dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Wunsch wird geäußert, ein 12-Tonner LKW Verbot langfristig zu etablieren.	Dieser Punkt wird nach Abklärung mit den zuständigen Fachbehörden dem Gemeinderat vorgestellt.
Messung Tempo 50 bei Riebling soll im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.	Dieser Punkt wird nach Abklärung mit den zuständigen Fachbehörden dem Gemeinderat vorgestellt.
Thema: Flächenverriegelung, Wasserstand, Wasserwirtschaftsamt: 1987 – 2022; 35 ha + 10 ha mit Ortsumfahrung; 50 ha bei Hochwasserstand	Dieser Punkt wird nach Abklärung mit den zuständigen Fachbehörden dem Gemeinderat vorgestellt.
Es werden fest installierte Blitzer bei Loderbach, Riebling, Berg und Oberölsbach gewünscht und der Wunsch nach Sensibilisierung der Bevölkerung wird geäußert. Dies solle zum Thema gemacht werden.	Dieser Punkt wird nach Abklärung mit den zuständigen Fachbehörden dem Gemeinderat vorgestellt.
Konzept zu Zukunftsverkehr im Gemeinderat ausarbeiten: Magnetschwebebahn, öff. Nahverkehr: Gute Taktung, Fahrgemeinschaften bilden, Nischenangebote schaffen, Zusammenarbeit mit der Bevölkerung	Dieser Punkt wird nach Abklärung mit den zuständigen Fachbehörden dem Gemeinderat vorgestellt.
Bei Hochwasser ist in Oberölsbach bei der Brücke die Durchflussmenge zu gering; Kontaktaufnahme mit Wasserwirtschaftsamt.	
Regenrückhaltebecken; Wassermengen sind unterschiedlich; woran liegt dies?	
An der A3 fließt von Abrieb schwarz gefärbtes Wasser ungefiltert in den Bach.	
In der Telefonzelle bei der Bushaltestelle ist ein Loch. Dieses müsste repariert werden.	Wird an das Straßenbauamt weitergegeben. Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern (ST2240)
Gnadenberg Aussegnungshalle wurde Licht gewünscht	Licht wurde bereits angebracht.
Parkplatz am Schützenhaus sanieren	Nach Ortseinsicht ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf.
Zwei neue Pflocken neben Gasthaus Hierl, um Parken zu unterbinden; die beiden alten austauschen	Die beiden Pfosten wurden bereits erneuert. Bzgl. der neuen Pfosten beim Gasthaus Hierl muss der Standort noch abgeklärt werden.
Bürgerversammlung - Altgemeinde Loderbach	
Anregungen aus der Bürgerversammlung:	Hierzu wird festgestellt:
Streuobstfläche für Bürger und deren Kinder errichten. Evtl. durch Kooperationen?	
Welche Maßnahmen sind zur Instandhaltung von Regenrückhaltebecken, Abflüssen und Gräben angedacht, um den korrekten Wasserabfluss durchgehend zu gewährleisten?	Gräben werden nach Bedarf und Kenntnisstand gesäubert und ausgebaggert. Gem. der Unteren Naturschutzbehörde sollen die Arbeiten wegen der Kleinstlebewesen nur im Monat September erfolgen. Dauerhaft wasserführende Gräben bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung.
Ist zum aktuellen Zeitpunkt eine gehobene rechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem neuen Baugebiet in die Schwarzach vorliegend?	Antrag einer beschränkten Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG vom 14.05.2020. Bekanntmachung für Antrag am 30.09.2020 Bescheid vom LRA NM vom 09.06.2022
Privatrechtliche belange, wie über Privatgrund laufendes Wasser durch bauliche Aktivitäten, sollten ernster genommen werden; hier sollten Lösungen gefunden werden, mit denen alle Parteien leben können. Auch der Schutz von Biotopen sollte hier mit einbezogen werden.	
Auf der Hauptstraße auf Höhe von Loderbach war vor der Dorferweiterung eine Zone – 30 Markierung auf dem Teer angebracht. Diese solle erneut angebracht werden, da die Schilder nicht ausreichten.	

Bushaltestelle an Staatsstraße	Bushaltestelle ist mittlerweile in Betrieb.
Der Grünstreifen bei der Glascontaineranlage an der Loderbacher Einfahrt wird immer mehr als PKW – Parkplatz genutzt.	Zufahrt für LKW zur Aufnahme und Entsorgung muss gewährleistet sein; sofern eine Abgrenzung erwünscht ist.
Großer Eichenbaum am Hof bei Siedlung 9 wird zu groß. Dieser müsse gestutzt werden.	Kosten für Entfernung von Totholz und Zuschnitt liegen bei ca. 1.500 Euro.
Wie sahen die Bewertungskriterien für die Bauplätze in Richtheim-Straßfeld aus?	
Bushäuschen ist beschädigt, ist bereits bestellt und wird bald geliefert.	Bushaltestelle ist mittlerweile in Betrieb.
Bushäuschen Richtheim bietet bei schlechtem Wetter und Kälte nicht viel Schutz. Der Wunsch, die Seiten zu schließen wurde geäußert.	Zusätzliche Seitenteile wären möglich.
Wie ist der Stand bezüglich der beschädigten Netze am Fußballplatz in Loderbach?	Tornetze wurden 2021 nachgebessert. Neuanschaffung ist nicht erfolgt.
Gmdl. Grundstück am Bolzplatz: Wie ist der Stand, was ist hier geplant? Verpachtet?	
Die Wasserpumpe am Dorfweiher ist defekt. Hier wird sich eine Reparatur gewünscht.	
Bürgerversammlung - Altgemeinde Berg	
Anregungen aus der Bürgerversammlung:	Hierzu wird festgestellt:
Welche Anzahl an Grundstücken ist in Richtheim-Straßfeld wieder zurückgegeben worden?	
Welche Strategie gibt es für unbebaute Grundstücke?	
Entstehen der Gemeinde für die Staatsstraße 2240 Kosten?	Der Gemeinde Berg entstehen keine Kosten außer es werden im Zuge der Baumaßnahmen gemeindliche Radwege oder andere Wegeneinrichtungen mitgebaut.
Wird die Ortsumgehung Oberölsbach weiter betrieben?	
Ist der 5G Mast auf dem Feuerwehrhaus so gewollt, wie ist der Bau des Masten zustande gekommen und ist es möglich, den Masten wieder zu versetzen? Vorschlag: Parkplatz Autobahnauffahrt	Standort an der Autobahn ist nicht geeignet.
Planungen Gemeindegrundstück	Dort entsteht eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung.
Kritik, dass die Gemeinde keinen passenden Festplatz mehr hat.	
Sind aufgrund des gescheiterten Projekts über den Gebäudebau Konsequenzen für an die AWO geplant?	
Erneuerung der Ortsnetzleitungen: Wie wird die Kostenabrechnung gehandhabt?	Die Investitionskosten werden bei der alle 4 Jahre stattfindenden Globalberechnung kalkulatorisch berücksichtigt.
Die Versetzung des Kriegerdenkmals ist dringend nötig, da der jetzige Standort nicht mehr zeitgemäß und durch Wurzelwerk beschädigt worden ist, auch die vorhandene Mauer muss saniert werden. Es soll für die Zukunft ein besserer Standort gefunden werden.	Es wurde vom Gemeinderat die Sanierung des Kriegerdenkmals sowie der Mosaik-Steile beschlossen. Durchführung geplant für 2023.
Wenn die Mauer saniert wurde, soll der Boden ebenerdig gemacht werden und Stellwände für Urnen geschaffen werden. Nochmal ein besserer Standort für das Denkmal gewünscht. Vorschlag: Standort bei Elektrosäule nahe Anwesen Lenz.	
Wie geht nach der Besprechung im zur Hochwasserthematik im Frühjahr weiter?	
An Christi Himmelfahrt war das öffentliche WC gesperrt, sodass keine Toilettengänge möglich waren.	

Am Friedhof soll der 50 m lange Weg zum Schwarzachweg saniert werden. Auch über ein stabileres Gelände für ältere Personen soll nachgedacht werden.	Weg ist ca. 100 m lang. Die Ausbaurkosten liegen zwischen 20.000 Euro (wassergebundene Decke) und 40.000 Euro (Pflasterbelag).
An der Ecke Bachstr. beim Kindernest birgt Gefahren im Verkehr.	Soll in die nächste Verkehrsschau aufgenommen werden.
Nähe Firma Gradu (Bachstr.; Ecke Post) soll in die nächste Verkehrsschau mit rein	Soll in die nächste Verkehrsschau aufgenommen werden.

-Gemeinderatsmitglied Johannes Hierl bemängelt, dass die Anregungen und Fragen erst nach fünf Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Und viele Punkte noch nicht erledigt wurden.

-Gemeinderatsmitglied Alois Sichert teilt mit, dass der Balken der Wippe am Spielplatz in Hausheim defekt ist und dringend ausgetauscht werden muss. Sachverhalt wird an den Bauhof weitergegeben.

Punkt 3: Strombeschaffung ab 2023: Festlegung der weiteren Vorgehensweise für die kommunale Strombeschaffung für die nicht vergebenen Abnahmestellen (Ermächtigungsbeschluss)

Durch die Aufhebung der Ausschreibungen zu den Losen Bayern Ökostrom NAQ -SLP (Anlagen mit Standardlastprofil), -RLM (leistungsgemessene Anlagen) sowie -HS (Heizstromanlagen) besteht für die Gemeinde Berg in diesen Bereichen ab 01.01.2023 aktuell kein vereinbartes Vertragsverhältnis mit Stromlieferanten (Thematik Ersatzversorgung wird nachfolgend noch erläutert).

Die Abnahmemenge der offenen Verbrauchsstellen stellt sich auf Grundlage des Verbrauchs im Jahr 2020 (2021 ist beim Netzbetreiber noch nicht abrufbar) geschätzt wie folgt dar:

-RLM: Schätzung ca. 720.000 kWh; 2020 ca. 655.000 kWh, wobei die Abnahmestellen Rosenbergstr. 15 sowie Schulstr. 9 aufgrund der Corona-Pandemie sowohl für 2020 als auch 2021 durch Nutzungseinschränkungen nicht vollständig den zukünftig zu erwartenden Verbrauch wiedergeben. Für Januar bis August 2022 wurden bei beiden Abnahmestellen ca. 182.000 kWh verbraucht, daher könnte im Gesamtjahr ein Verbrauch von ca. 287.000 kWh vorliegen.

-SLP: ca. 300.000 kWh zzgl. 2021 und 2022 in Betrieb genommener Abnahmestellen Herrstr. 9, Gnadenberger Str. 15 und Straßfeld 14 (noch keine gemessenen Abnahmewerte vorhanden)

-Heizstrom (Wärmestrom): ca. 62.000 kWh zzgl. 2022 in Betrieb genommener Abnahmestelle Herrstr. 9 (noch keine gemessenen Abnahmewerte vorhanden)

-Straßenbeleuchtung: Hier wurde die neue Abnahmestelle Richtheim-Straßfeld (geschätzter Verbrauch lt. Bayernwerk ca. 6.000 kWh) nicht beim Vertrag mit den Stadtwerken Augsburg berücksichtigt. Angesichts des Arbeitspreises Energie aus diesem Vertrag würde es bei den aktuellen Marktpreisen wenig Sinn machen, diese Abnahmestelle auf diesen Vertrag aufzusetzen.

Vergaberechtlich sind die einschlägigen Schwellenwerte zu beachten. Es wurde aber durch Schreiben des Bay. Gemeindetages vom 07.10.2022 bezugnehmend auf die Aussagen der KUBUS GmbH mitgeteilt, dass für ein Verfahren mit originären Fristen die Zeit nicht ausreicht und daher ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (Oberschwelle) bzw. eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (Unterschwelle) denkbar ist, wenn Dringlichkeit angenommen wird. Die Dringlichkeit kann in beiden Verfahren damit begründet werden, dass die Durchführung eines durch Fristen (siehe §17 VgV) bzw. angemessene Angebotsfristen geprägten Beschaffungsvorgangs in der aktuellen Marktsituation (rasante, unklare Entwicklung) nicht zielführend wäre und zudem die Versorgungssicherheit zu gewährleisten ist. Laut Rücksprache wurde dem Bay. Gemeindetag das Zutreffen einer Dringlichkeit aufgrund der Marktlage durch das Wirtschaftsministerium bestätigt.

Erzeugter Strom wird im Grundsatz entweder auf dem sog. Spotmarkt (kurzfristig lieferbarer Strom; EPEX Spot, Paris) oder auf dem Terminmarkt durch Futures (Handel von Strommengen für zukünftige Termine; EEX Energiebörse, Leipzig) vermarktet. Bei den Futures ist in Monats-, Quartals- und Jahresfutures zu unterscheiden (siehe Grafiken).

Weiter muss beachtet werden, dass am Terminmarkt zwischen „Base“ (kontinuierliche Strombelieferung) und „Peak“ (gleiche Strommenge Mo-Fr 8-20 Uhr) unterschieden wird.

Der Terminmarkt hat sich nach den extremen Preisausschlägen Ende August wieder etwas beruhigt, allerdings befinden sich die Preisnotierungen weit über den Werten vor Beginn des Ukraine-Kriegs. Aktuell (Stand: 26.10.22) beträgt z. B. der Future Base 2023 373,50 Euro/MWh.

Die Preise für den Endabnehmer setzen sich neben dem reinen Arbeitspreis netto noch aus diversen Steuern, Entgelten, Umlagen usw. (vgl. TOP2) zusammen. Der Arbeitspreis netto wird bei den Abnahmestellen der Gemeinde Berg bei Festpreisen voraussichtlich eine Mischkalkulation zwischen Base und Peak (bei SLP ca. 2/3 Base 1/3 Peak; bei RLM nach tatsächlichen Lastgangprofil) sein sowie die Aufschläge und Margen des Anbieters beinhalten.

Bedingt durch die Situation bzw. Ergebnisse aus der KUBUS-Ausschreibung wurde eine relativ breite Markterkundung durchgeführt, um indikative Aussagen zum Auftragsvolumen bzw. zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens zu erhalten. Aufgrund der schwierigen Marktsituation sowie der gestiegenen Risikoaversion haben namenhafte Anbieter bereits signalisiert, dass sie selbst für Kommunen, welche in der Regel eine planbare Abnahmemenge verbrauchen, kein Angebot abgeben würden.

Die möglichen Lieferanten, welche signalisiert haben, dass sie ggf. ein Angebot abgeben würden, weisen aber auf viele unterschiedliche Besonderheiten hin.

Einige Anbieter würden aktuell nur Spotmarkt-Preise anbieten, andere ggf. Festpreise für 2023 für Standardlastprofile und Spotpreise für RLM, wieder andere dann Festpreise, wenn kürzere Laufzeiten gewählt werden würden oder nur für eine festgelegte Abnahmemenge, darüber dann Spotpreis. Manche Anbieter lassen auch offen, ob sie für RLM überhaupt Angebote erstellen würden. Einheitlich wurde dagegen mitgeteilt, dass aufgrund der starken Intraday-Schwankungen und der damit verbundenen sofortigen Risikoabsicherung der Lieferanten bei Termingeschäften Festpreise nur während der Börsen-Handelszeiten sowie mit einer Zusagefrist von wenigen Minuten möglich wären. Weiter haben mögliche Anbieter mitgeteilt, dass sie zahlreiche Anfragen von Kommunen bekommen haben und nun aufgrund der schwierigen Einkaufssituation einen „gemeinsamen“ Angebotsvorgang planen, bei dem sie aber den Termin vorgeben wollen.

Diese Informationen unterstreichen, dass sich das/die Beschaffungsverfahren sowohl hinsichtlich Ausgestaltung der Angebotsbedingungen (dies könnte einige mögliche Anbieter aus einem schon jetzt kleinen Kreis von einer Angebotsangabe abhalten) als auch hinsichtlich späterer (zeitgleicher) Wertung / Vergleichbarkeit äußerst schwierig gestalten könnten.

Sollten zum 1.1.2023 durch die Kommune keine neuen Stromlieferverträge greifen, besteht gemäß §3 StromGVV für max. drei Monate Anspruch auf Ersatzversorgung (=gesetzlich angeordnete Notversorgung) durch den jeweiligen Grundversorger (hier: E.ON). Die Preise der E.ON Ersatzversorgung Strom entsprechen aktuell den Preisen der E.ON Grundversorgung Strom (letzter online einsehbarer Stand 01.08.22: Eintarifzähler / Arbeitspreis brutto 33,56 ct/kWh zzgl. Grundpreis und Messstellenbetrieb; tel. konnten keine weiteren Informationen hinsichtlich möglicher Preisentwicklung im Bereich Ersatzversorgung erlangt werden; insbesondere hinsichtlich Preisgestaltung bei RLM).

Allerdings sind die Preise rechtlich nicht an den Grundversorgungstarif gebunden und dürfen zudem zweimal im Monat angepasst werden. Ein Blick auf die Futures für das erste Quartal 2023 (möglicher Zeitraum der Ersatzversorgung) legt nahe, dass es hier daher auch eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Preissteigerung gibt. Nach § 38 EnWG endet die Ersatzversorgung nach drei Monaten, d. h.

der Netzbetreiber müsste theoretisch die Abnahmestellen dann vom Netz abklemmen. Daher würde ein Übergang in die Ersatzversorgung die Schließung neuer Belieferungsverträge nur aufschieben. Weiter muss beachtet werden, dass die Ersatzversorgung sich nur auf Versorgung im Niederspannungsbereich bezieht.

Für die Gemeinde Berg ergeben sich zusammenfasst folgende Handlungsoptionen:

-Beschaffungsverfahren im Jahr 2022 für die offenen Abnahmestellen. Aufgrund der Markterkundung macht eine Aufteilung in Lose (analog KUBUS in der Vergangenheit) wohl Sinn. Die genannten Schwierigkeiten im Verfahren wurden erläutert.

-Übergang in die Ersatzversorgung, Beschaffungsverfahren aber dann im ersten Quartal 2023 zwingend erforderlich. Ein solches Vorgehen sollte im Hinblick auf die notwendige Versorgungssicherheit der öffentlichen Infrastruktur terminlich aber genau bedacht werden.

Ob nun Festpreise oder Spotmarktpreise sinnvoller sind, kann aktuell nicht prognostiziert werden. Auch innerhalb von Festpreisen kann eine preislich „richtige“ Laufzeit derzeit kaum vorhergesagt werden. Die Futures vermuten im Moment eine Normalisierung der Marktlage ab dem zweiten Quartal 2024.

Markttiming für die Setzung eventueller Angebotstermine ist durch die vorherrschenden Schwankungen ebenfalls schwierig möglich. Tendenziell könnte es sein, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Gasmarkt sowie politischer Schritte das Preisniveau noch etwas sinken könnte. In welchem Ausmaß eine mögliche Strompreisbremse sich auf den Markt auswirken könnte, kann mangels Detailinformationen nicht abgeschätzt werden.

Für Festpreise spricht die preisliche Planungssicherheit (dies wäre auch haushaltsrechtlich sinnvoll). Für Spotpreise spricht, dass Festpreise mit einer gewissen Risikomarge gehandelt werden.

Aufgrund der Markterkundung muss die Gemeinde Berg aber damit rechnen, dass sich die Mehrkosten für Strombezug im Jahr 2023 im höheren sechsstelligen Bereich bewegen könnten. Nachdem erhebliche Stromabnahmemengen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuzuordnen sind, wird sich dies auch auf die Gebühren in diesen Bereichen durchschlagen.

-Gemeinderatsmitglied Markus Mederer erklärt, dass es noch eine dritte Variante für den Stromeinkauf gibt, den sog. Budgeteinkauf. Bei diesem wird der Vorjahresverbrauch dargelegt und anhand dessen wird ein monatliches Budget festgelegt, welches dann zum derzeit gültigen Preis beauftragt wird. Sollte der tatsächliche Verbrauch dann geringer sein wird der nicht in Anspruch genommene Verbrauch wieder am Spotmarkt gehandelt, wodurch ggf. ein Gewinn erzielt werden könnte.

Weiter erklärt er, dass der Landkreis nicht mit Futures arbeiten wird.

Aktuell ist ein Rückgang des Strompreises festzustellen. Zudem sollte der vom Bund geplante Strompreisdeckel berücksichtigt werden. Hier erhofft sich der Landkreis innerhalb der nächsten vier Wochen mehr Klarheit. Durch den Strompreisdeckel würde das Risiko beim Einkauf auf dem Spotmarkt sinken.

Gemeinderatsmitglied Markus Mederer teilt mit, dass der Landkreis tendenziell eher über den Spotmarkt einkaufen wird, als sich momentan für ein Jahr an einen festen Preis zu binden. Generell wird der Landkreis jedoch ähnlich – wie von der Verwaltung vorgeschlagen - verfahren und der Landrat wird per Ermächtigungsbeschluss entsprechende Stromlieferungsverträge abschließen. Auftragsvergabe wird voraussichtlich Anfang Dezember sein. Anfang Dezember müssen die Verträge stehen.

Ferner informiert Gemeinderatsmitglied Markus Mederer, dass der Landkreis den Kommunen in den nächsten Tagen die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner von Stromanbietern zukommen lassen wird.

-Gemeinderatsmitglied Florian Himmler erkundigt sich, ob eine Kommune nicht auch die Grundversorgung – wie z. B. ein Privatkunde – in Anspruch nehmen kann. Hierzu wird mitgeteilt, dass die Grundversorgung von der Kommune für drei Monate in Anspruch genommen werden kann.

Die Gemeinde Berg führt ein entsprechendes Beschaffungsverfahren mit Los-Aufteilung mit dem Ziel einer Vertragsgestaltung zur Stromlieferung ab 01.01.2023 durch. Zielrichtung ist eine Festpreisbindung für das Jahr 2023. Allerdings sollte Preisgestaltung per Spot, insbesondere im RLM-Bereich aufgrund der schwierigen Marktsituation nicht ausgeschlossen sein. Der Bürgermeister wird aufgrund der besonderen Umstände ermächtigt, entsprechende Strombelieferungsverträge abzuschließen. Auf die u. U. schwierige Durchführung und Wertung bzw. Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird der Gemeinderat ausdrücklich hingewiesen. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat entsprechend bekannt zu geben.

Der Gemeinderat stimmt der o. g. Vorgehensweise zu.

Punkt 8: Verkauf von zwei Grundstücksflächen (öffentlich gewidmete Wege) an die H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke, Am Schotterwerk 1, 85125 Kinding/Pfraundorf (Fl.Nrn. 813 und 815 - Teilfläche- der Gemarkung Sindlbach)

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt fand nach einem Antrag zur Geschäftsordnung im öffentlichen Teil der Sitzung statt.

Bürgermeister Bergler erklärt, dass von Seiten des Landkreises Neumarkt eine Realisierung der Ortsumfahrung Oberölsbach nur zustande kommt, wenn die Gemeinde Berg diese Wegegrundstücke an die Firma Geiger veräußert, da ansonsten die Firma Geiger nicht bereit ist zwei Grundstücke, welche der Landkreis zum Bau der Ortsumgebung benötigt, abzugeben.

Weiter erklärt er, dass für die Flächen - zu denen auch die beiden Wegegrundstücke gehören – bereits eine Abbaugenehmigung erteilt wurde.

Die Gemeinderatsmitglieder, die sich gegen den Verkauf der Grundstücke aussprechen, machen insbesondere folgende Gründe geltend:

- Mit dem Verkauf der Wege ist ein zusätzlicher Abbau von ca. 800.000 t Material möglich. Dies bedeutet ca. 32.000 LKW-Ladungen bzw. 64.000 LKW-Fahrten die dadurch zusätzlich entstehen. Außerdem muss jede zusätzlich abgebaute LKW-Ladung auch wieder aufgefüllt werden.
- Mit dem Verkauf dieser beiden Wegegrundstücke wird das Steinbruchunternehmen nicht endgültig zufrieden sein. Es werden Begehrlichkeiten für weitere Wegegrundstücke entstehen.
- Steinbruch rückt immer näher an die Ortschaft Bischberg heran.
- Es wird aktuell ein Ortsteil gegen einen anderen ausgespielt.
- Schwerlastverkehr ist eine Belastung für den Ortsteil Sindlbach. Durch weniger LKW-Verkehr wäre auch der Ortsteil Oberölsbach entlastet.

Die Gemeinderatsmitglieder, die einen Verkauf der Grundstücke befürworten, begründen ihre Haltung vor allem mit nachstehenden Argumenten:

- Viele Grundstücke, die noch im Gebiet der Abbaugenehmigung liegen, wurden bereits von Bischberger Bürger an das Steinbruchunternehmen verkauft.
- Die Fa. Geiger ist ein verlässlicher Partner, was die Gewerbesteuererinnahmen betrifft.
- Rohstoffe werden gebraucht für den Bau von Häusern, Straßen usw. Wenn wir einen Abbau von Rohstoffen in der Gemeinde verhindern, müssen die Rohstoffe von weiter entfernt liegenden Orten beschafft werden.

- Gemeinde kann nicht auf Gewebesteuereinnahmen verzichten, da das Geld benötigt wird, um künftige Projekte finanzieren zu können.

Folgender Kompromissvorschlag wird aus den Reihen des Gemeinderates unterbreitet:

Einem Verkauf der Grundstücke solle nur dann zugestimmt werden, wenn die Fa. Geiger sich an folgende Auflagen hält:

- Der tägliche Durchgangsverkehr soll um 15% reduziert werden soll. Dies würde bedeuten, dass statt aktuell ca. 90 LKWs/Tag nur noch ca. 75 LKWs/Tag fahren.
- Abbaugelände darf nicht näher als 300 m an Bischberg heranrücken.
-

Dieser Vorschlag findet jedoch keine mehrheitliche Zustimmung, da die Gemeinde Berg zum einen keine Möglichkeit hat, dies tatsächlich zu kontrollieren. Außerdem ist unklar, ob eine solche Auflage rechtlich überhaupt durchgesetzt werden kann.

Nachdem zu diesem Punkt einige Bürger aus den betroffenen Ortsteilen anwesend sind, erteilt Bürgermeister Bergler das Wort an die Zuhörer:

-Ein Bürger aus Oberölsbach teilt mit, dass ein Gewerbetreibender durch den Nichtverkauf eingeschränkt wird und zugleich die Ortsumgehung – welche für die Gemeinde keinerlei Kosten verursacht - abgelehnt wird. Er weist weiter daraufhin, dass es bei der heutigen Entscheidung nicht darum geht den Steinbruch in Bischberg zu schließen, sondern es geht darum, soll die Ortsumgehung Oberölsbach gebaut werden oder nicht. Wenn heute gegen den Verkauf gestimmt wird, kann die Fa. Geiger trotzdem noch 2 – 3 Jahre abbauen. In der neuen Wahlperiode wird die Fa. Geiger dann jedoch wieder einen Antrag auf Erwerb diese Wegegrundstücke einreichen. Die Ortsumgehung Oberölsbach wäre dann jedoch ein für alle Mal gestorben.

-Weiter meldet sich ein Bürger aus Bischberg zu Wort. Er teilt mit, dass bei Sprengtätigkeiten in Richtung Bischberg bei ihm die Wände wackeln. Im November 2021 hatte er ein Messgerät – welches die Sprengtätigkeiten aufzeichnet – im Keller. Erst vor kurzem wurden ihm nun die Daten der Auswertungen mitgeteilt und laut Gutachten vom Landratsamt liegt sein Grundstück ca. 515 m vom Steinbruch entfernt und somit würden von der Fa. Geiger alle Auflagen eingehalten. Dies wird von ihm jedoch angezweifelt. Er hat auch schon Kontakt zur Fa. Geiger aufgenommen. Zum Abschluss bittet er darum, dass für den Trassenverlauf auch noch Alternativen vom Landratsamt geprüft werden sollten.

Punkt 9: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Der Erste Bürgermeister informiert, dass der Freistaat Bayern kurzfristig eine zweite Runde des Förderprogramms Lehrerdienstgeräte aufgelegt hat. Antragschluss ist der 31.10.2022, daher wurde der Inhalt bereits am 24.10.2022 mit den Vertretern der Schule besprochen.

Diese zweite Runde stellt eine sog. Vollausrüstungsrunde dar und soll die bereits erfolgte Teilausrüstungsrunde aus dem Jahr 2021 ergänzen. Die Fördermittel sollen die digitale Infrastruktur der Schulen weiter verbessern.

Der Gemeinde Berg stehen 15 weitere geförderte „Lehrerstellen“ a max. 1.000,- Euro zur Verfügung. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Schule die Umsetzung des Förderprogramms durchführen, dabei sollen die Beschaffungen so gewählt werden, dass die Eigenmittel der Gemeinde Berg möglichst gering sind.

b) Der Erste Bürgermeister bittet den Gemeinderat um Teilnahme an den Gottesdiensten zum Volkstrauertag 2022 in den einzelnen Ortsteilen. Die Termine sind bekannt.

c) Weiter informiert er, dass das Europäische Adventskonzert dieses Jahr in Berg stattfindet. Termin ist am Sonntag, den 27.11.2022. Nach Möglichkeit sollten die Gemeinderäte an diesem Termin auch teilnehmen.

Die Partnergemeinde Walce wird mit einer Bläsergruppe anreisen. Die Partnergemeinde Rohrbach aus Österreich hat die Teilnahme leider abgesagt.

d) Auf die Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Alois Braun - in der Sitzung am 29.09.2022 – bzgl. dem Stand der Nachbesserungsarbeiten am roten Straßenbelag vor der Kindertageseinrichtung „AWO-Schatzinsel“ in der Heinrichsburgstraße in Berg, teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass zu dieser Sache inzwischen eine Ortseinsicht mit der Firma Strabag stattgefunden hat. Die Firma hat dabei zugesagt, dass der rote Asphaltbelag in der in der Heinrichsburgstraße vor dem Kindergarten „angefräst“ und mit einer komplett neuen „roten“ Asphaltenschicht mit 60 kg/m² der Körnung 0/8 mm überzogen wird. Eine punktuelle Reparatur der aufgerauten Stellen ist aus technischer Sicht nicht zielführend. Der Gemeinde Berg entstehen durch die Beseitigung des Mangels keine Kosten. Es wurde vereinbart, dass die Arbeiten bis spätestens Ende November 2022 auszuführen sind.

e) Gemeinderat Stefan Haas erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. eines barrierefreien Trauzimmers. Hierzu teilt Bürgermeister Bergler mit, dass er bezüglich dem Bruder-Konrad-Haus bereits mit Pfarrer Martin Fuchs Kontakt aufgenommen hat. Dieser jedoch erst die Belegung des Bruder-Konrad-Hauses noch abklären musste. Es wird hierzu in Kürze einen weiteren Termin geben.

f) Weiter erklärt Gemeinderatsmitglied Stefan Haas, dass kürzlich ein Termin mit der Klimamanagerin Frau Kimmich stattfand, bei der diese aktuelle Projekte aus dem Landkreis vorgestellt hat. Auf die Frage, wie Frau Kimmich mit ihrem Zeitmanagement zurechtkommt – da sie nur in Teilzeit angestellt ist – erklärte diese, dass dies bislang kein Problem darstellt, da aktuell nur zwei Kommunen aus dem Landkreis mit ihr zusammenarbeiten. Gemeinderatsmitglied Stefan Haas bittet darum, dass auch die Gemeinde Berg mit Frau Kimmich zusammenarbeiten sollte. Hierzu teilt der Erste Bürgermeister mit, dass vor einigen Tagen bereits ein Vertrag mit Frau Kimmich abgeschlossen wurde.

g) Weiter teilt Gemeinderatsmitglied Stefan Haas mit, dass die Kinder, welche die OGTS bis 14:00 Uhr besuchen z. T. 50 Minuten im Bus sitzen, bis sie zuhause sind. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden. Bürgermeister Bergler teilt mit, dass diesbezüglich bereits Kontakt mit dem beauftragten Busunternehmen aufgenommen wurde. Das Problem kann nur gelöst werden, indem ein zweiter Bus eingesetzt wird. Zu den Mehrkosten, die dadurch entstehen, wird Bürgermeister Bergler im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch etwas sagen.

h) Gemeinderatsmitglied Alois Braun möchte wissen, ob nun in die Aussegnungshalle ein Kreuz kommt oder nicht. Er ist der Meinung, dass auf jeden Fall ein Kreuz hineingehört. Der Gemeinderat zeigt sich – auf Nachfrage durch den Ersten Bürgermeister - damit einverstanden. Von Gemeinderatsmitglied Stefan Haas kommt der Vorschlag, eventuell ein mobiles Kreuz anzubringen. Es sollte auch bedacht werden, dass nicht alle Bürger einem christlichen Glauben angehören.

i) Gemeinderatsmitglied Alois Sichert informiert, dass die Einladung für die Menschen mit Beeinträchtigung erst im nächsten Jahr im Februar bzw. März erfolgen soll.

j) Gemeinderatsmitglied Simon Lehmeier erkundigt sich nach dem Stand der Friedhofsstudie. Hierzu erklärt Bürgermeister Bergler, dass aktuell noch auf eine Rückantwort gewartet wird.

gez.
B e r g l e r
1. Bürgermeister

gez.
W e i z e r
Schriftführerin